

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG ALLER SCHULSPORTLICHEN WETTBEWERBE IM FREISTAAT SACHSEN

In allen Sportarten können Mannschaften jeweils nur aus einer Schule gebildet werden. Schüler/Schülerinnen, die in der gymnasialen Oberstufe an Kursen im Fach Sport an einer anderen Schule teilnehmen, dürfen nur in Mannschaften ihrer Stammschule starten.

Die Ermittlung der Landessieger erfolgt durch die Schulverwaltungen der Länder. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit stellen die beteiligten Sportfachverbände ihre Hilfe auf allen Wettkampfebene zur Verfügung.

Meldeverfahren

- Interessierte Schulen melden zu Schuljahresbeginn an die zuständigen Schulsportkoordinatoren der Regionalstellen der SBA auf Meldeliste (S. 109).
- Meldebogen und Teilnehmerliste (S. 107/108) müssen vollständig ausgefüllt und unterschrieben vor jeder Veranstaltung dem Wettkampfleiter/der Wettkampfleiterin vorgelegt werden.
- Meldung der Kreis/Stadtfinalsieger an die Referenten für Schulsport der SBA durch die Schulsportkoordinatoren mit folgenden Angaben: Sportart, Wettkampfklasse, Geschlecht, Schule, Betreuer.
- Meldung der Regionalsieger an das Sächsische Staatsministerium für Kultus und Sport, den Schulsportbeauftragten des Landesfachverbandes der jeweiligen Sportart, an die Referenten Schulsport und an den Ausrichter des Landesfinals.

Der Ausrichter ist für die schnellstmögliche schriftliche Einladung der Sieger der Regionalfinals zum Landesfinale zuständig.

- Die Ergebnisse der Landesfinals werden durch die Schulsportbeauftragten der Landesfachverbände dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und Sport – Referat 24 und den Referenten für Schulsport der SBA umgehend zugeleitet.
- Das Sächsische Staatsministerium für Kultus und Sport meldet die Teilnehmer für die Bundesfinals an die Geschäftsstelle JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA bis zum jeweiligen Meldetermin.

Für die Durchführung der Wettkämpfe gelten die Wettkampfbregeln der jeweiligen Sportfachverbände einschließlich der Jugendschutzbestimmungen, sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

Haftung

Für den Verlust bzw. die Beschädigung persönlicher Sachen und Gegenstände bei schulsportlichen Wettkämpfen wird vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus und Sport als Veranstalter sowie von den mit der Durchführung beauftragten Institutionen und Verbänden keine Haftung übernommen.

Es wird empfohlen, bei Veranstaltungen auf allen Wettkampfebene **Rechtskommissionen (Schiedsgerichte)** einzusetzen, die die Einsprüche abschließend vor der Siegerehrung entscheiden.

Es ist sicherzustellen, dass das Geburtsdatum der am Wettkampf teilnehmenden Schülerinnen und Schüler auf Anfrage durch ein entsprechendes Dokument mit Lichtbild (Schülerausweis, Spielerpass etc.) nachgewiesen werden kann. Sollte ein Betrug nachgewiesen

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG ALLER SCHULSPORTLICHEN WETTBEWERBE IM FREISTAAT SACHSEN

werden, wird dieser mit von der zuständigen Regionalstelle festgelegten Sanktionen geahndet (Übernahme der Fahrtkosten, Disqualifizierung der Mannschaft, Sperrung der Mannschaft für ein Jahr).

Es wird davon ausgegangen, dass eine Mannschaft, die sich für ein Landesfinale qualifiziert hat, nur in der festgelegten Mannschaftsstärke anreist und bis zur Siegerehrung am Wettkampfort bleibt. Dies ist bei der Reiseplanung zu beach-

ten. Auch die Reiseskostenvergütung erfolgt nur nach der festgelegten Mannschaftsstärke pro Sportart.

Das Rauchen sowie der Genuss von Alkohol sind in und um die Sportstätte verboten. Bei Zuwiderhandlung kann die Mannschaft durch die Wettkampfleitung disqualifiziert werden. In diesem Zusammenhang wird auf die Fürsorge- und Aufsichtspflicht des verantwortlichen Betreuers hingewiesen.



ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZUR TEILNAHME AN DEN BUNDESFINALVERANSTALTUNGEN

Zum Bundesfinale sind nur die Schüler/Schülerinnen startberechtigt, die zum Zeitpunkt der jeweiligen Veranstaltung der Schule angehören, welche die Mannschaft entsendet.

Schüler/Schülerinnen, die sich mit ihren Schulmannschaften für das Bundesfinale qualifiziert haben, jedoch einen Schulwechsel vornehmen, können eine Starterlaubnis bei

der zuständigen Kultusbehörde für die bisherige Schule erhalten.

Jede Mannschaft muss beim Bundesfinale von einer Lehrkraft, im Ausnahmefall von einer von der Schulleitung beauftragten volljährigen Person, betreut werden.

Die Mannschaftsbetreuerinnen/Mannschaftsbetreuer haben am Ankunftstag